
Cottbus, den 10. 10. 2006

**Anfrage für die Fragestunde in der StVV am 25. 10. 2006 (Anfrage 10-3)
- Trainingsplätze für den FC Energie -**

1. Ist es rechtlich möglich, eine Baugenehmigung für ein privates Bauwerk auf einem kommunalen Grundstück zu erteilen, ohne daß **vorher** die Eigentums-/Nutzungsverhältnisse geklärt wurden?
2. Welche Grundlagen sind für die Umsetzung des Baurechts durch die Stadt zu schaffen (Flächenverkauf, Erbbaupachtvertrag, langfristiger Pachtvertrag o.a.)?
3. Welche Kosten (Investitions- und laufende Kosten) entstehen aus der Errichtung der Trainingsplätze im Eliaspark und an der Bautzener Straße für die Stadt?

Eberhard Richter
Fraktionsvorsitzender